№ 18.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 1. Mai 1858.

Bekanntmachungen.

(Den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.) Zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

Den 8. Mai in Kreutzburg.
= 10. = in Namslau.
= 12. = in Brieg
= 14. = in Nimptsch.
= 15. = in Neumarkt.
= 18. = in Oels.
= 20. = in Trebnitz.
= 22. = in Trachenberg.
= 25. = in Krotoschin.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage heraussstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und sich von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes excl. Quittungsstempel und gegen Erstattung der entstandenen sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin den 22. April 1858. Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(Schiedsmanns-Angelegenheit.) Von den im Jahre 1857 bei den Schiedsmännern des hiesigen Kreises anhängig gewesenen 712 Streitsachen
sind verglichen worden 443 =
sind zurückgenommen worden 46 =
sind an den Richter verwiesen 223 =
wie oben 712 Streitsachen.

Streitsachen haben verglichen: Wirthsch.-Insp. Klenner zu Albrechtsdorf 6, Wirthsch.-Insp. Merkel zu Altscheitnig 13, Freistellenbes. Klose zu Arnoldsmühle 1, Gutsbes. Littmann in Barteln 4, Rittergutsbes. Urban auf Benkwitz 7, Erbscholtiseibes. Wittke in Bischwitz a/B. 8, Königl. Kammerherr Rittergutsbesitzer Kraker v. Schwarzenfeld auf Bogenau 3, Stellenbesitzer Stenzel in Carlowitz 2, Wirthsch.-Insp. Werner in Cattern v. S. 15, Gerichtsscholz Hellmich in Cavallen 2, Ger.-M. Flörecke in Clarencranst 19, Gerichts-Scholz Sperling in Criptau 4, Freigutsbesitzer de Rege in Eckersdorf 3, Freiherr v. Beaufort in Gabitz 17, Wirthschafts-Insp. Lindner in Gnichwitz 11, Müllermstr. Fleischer in Goldschmieden 1, Lehrer Behnisch in Gräbschen 5, Bauergutsbes. Unverzagt in Herrmannsdorf Com. 6, Generalpächter Kutzner in Herrnprotsch 1, Lehrer Buchmann in Jäschgüttel 1, Freistellenbes. Contura in Jäschkowitz 16, Ger.-Scholz Jansch in Kleinburg 1, Lehrer Heine in Klettendorf 1, Lehrer Klimsch in Koberwitz 16, Domainenpächter Bosselmann in Kottwitz 3, Wirthsch.-Insp.- Kephalides in Kreicke 8, Müllermstr. Hoffmann in Krichen 1, Wirthsch.-Insp. Weikert in Krieblowitz 5, Lehrer Klinkert in Krolkwitz 7, Erbsaß Preuß in Lehmgruben 3, Zimmermstr. Melcher in Malkwitz 18, Lehrer Franke in Meleschwitz 1, Lehrer Webers in Mellowitz 1, Wirthsch.-Insp. Guttmann in Gr. Mochbern 5, Lehrer Brunner in Münchwitz 6, Rittergutsbes. Neugebauer auf Gr. Nädlitz 4, Lehrer Quickert in Neudorf Comm. 29, Hausbes. Kurth daselbst 15, B.-G.-B. Kretschmer in Neukirch 1, Bauergutsbes. Ueberück in Oberwitz 1, Lehrer Hanke in Gr. Oldern 3, Lehrer Brusewitz in Oltaschin 5, Lehrer Gläsner in Oswitz 1, Erbscholtiseibes. Gimmler in Poln. Peterwitz 1, Gastwirth Guth in Pilsnitz 2, Dr. med. Neumann in Pöpelwitz 17, Lehrer Gebauer in Prisselwitz 2, Lehrer Mattern in Protsch 4, Freigutsbes. Nährich in Puschkowa 2, Lehrer Steller in Ransern 1, Gerichts-Scholz Schmidt in Reppline 4, Kretschmer Warkus in Romberg 1, Rittergutsbes. v. Haugwitz auf Rosenthal 7, Lehrer Buthy in Sadewitz 3, Ger.-Scholz Lucas in Schiedlagwitz 2, Rittergutsbes. Rosenthal auf Alt Schliesa 10, Rittergutsbes. Schröter auf Neu Schliesa 2, Wirthsch.-Insp. v. Thadden in Schmiedefeld 2, Wirthsch.-Insp. v. Fehrentheil in Schmolz 1, Lehrer Kienast in Schosnitz 14, Freigärtner Mendisch in Schottwitz 2, Lehrer Guhl in Schweinern 4, Ger.-Scholz Wasner in Schwoitsch 1, Erbscholz Sternagel in Sillmenau 3, Major a. D. v. Kinsky in Stabelwitz 1, Förster Förster in Steine 27, Wirthsch.-Insp. Rückert in Strachwitz 8, Gerichts-Scholz Praulich in Gr. Sürrding 2, Lehrer Trautmann in Kl. Tinz 8, Königl. Oberamtmann Kleinod in Tschechnitz 4, Lehrer Schneeweiß in Tschirne 11, Lehrer Knebel in Wangern 2, Rittergutsbes. Forgwer auf Wessig 2, Bauergutsbes. Weigelt in Wiltschau 2, Wirthsch.-Insp. Vogel in Wirrwitz 2, Bauergutsbes. Jung in Zindel 8, Rittergutsbes. Lübbert auf Zweibrodt 1.

Breslau den 26. April 1858.

(Hülfe-Ruf.) Eine gestern Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr ausgebrochene Feuersbrunst hat in wenig Stunden 3 Theile der Stadt Frankenstein und den größten Theil des Nachbardorfes Zadel in einen Schutthaufen verwandelt, Hunderte von Familien obdachlos gemacht und an den Bettelstab gebracht. Das Flugfeuer entzündete bei heftigem Sturm die Stadt an mehreren Orten zugleich, so daß die Meisten nur sich und ihre Kinder retten konnten. Die Bewohner unserer Stadt sind eben so unglücklich, wie die von Bojanowo.

Bewohner Schlesiens, die Ihr stets wo es Noth thut zum Helfen bereit seid, lindert bald, recht bald, durch milde Beiträge jeder Art die Noth unserer Mitbürger, die hoffnungsvoll Eueren Gaben entgegensehen.

Die Unterzeichneten sind zur Annahme der Beiträge gern bereit.

Frankenstein, den 25. April 1858.

Studemund, Bürgermeister. Ressel, K.-G.-Dir. Groschke, Landrath. Gräve, Pastor. Brossek, Ober-Caplan. Mücke, K.-G.-Rath. Gerlach, Staatsanwalt.

Ich empfehle die unglücklichen Bewohner von Frankenstein und Zadel dem so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Kreiseinsassen und bin gern bereit milde Gaben zur Weiterbeförderung anzunehmen.

Breslau, den 27. April 1858.

Zur Gründung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder sind in Folge meiner Aufforderung vom 24. März a. c. (Kreisblatt Nr. 13 S. 61) an Beiträgen einge-

gangen und gezeichnet: Von der Gem. Klein-Sägewitz 7 Sgr., von der Gem. Bettlern 7 Sgr., vom Königl. Oberamtmann Kleinod zu Tschechnitz 100 Thlr. vom Dominium Grünhübel 15 Sgr., von der Gem. Grünhübel 12 Sgr. 6 Pf. und sehe ich der Einzahlung weiterer Beiträge mit der Steuer-Einzahlung pro Monat Mai c. entgegen. Daß die Einzahlung mit meinem Lieferzettel an die Kreis-Communal-Casse geschieht, bemerke ich wiederholt. Breslau den 27. April 1858.

(Thierquälerei.) Der Handel mit Froschkeulen verleitet zu einem grausamen thierquälerischen Verfahren. Wie bekannt, werden die eingefangenen Frösche ihrer Schenkel beraubt, nicht getödtet, sondern verstümmelt einem langsamen und qualvollen Tode überlassen.

Um dieser abscheulichen Thierquälerei Einhalt zu thun, veranlaße ich die Polizei- und Orts-Polizei-Behörden des Kreises, das Einfangen der Frösche zu überwachen; insbesondere fordere ich die Schullehrer des Kreises auf, die Schuljugend über diese Art von Thierquälerei zu belehren, und von solcher ernstlich abzumahnen. Breslau den 27. April 1858.

(Die Versendung der Uebungs-Ordres an die Pionire betr.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten die

Orts-Gerichte Huben die Uebungs-Ordres des Ober-Pionir Robert Scholz und Pionir-Unteroffizier Adolph Nikolaus.

Orts-Gericht Kl.-Mochbern die Uebungs-Ordre für den Pionir-Gefreiten Johann Gabriel.

Orts-Gericht Gr.-Mochbern die Uebungs-Ordre für den Pionir Karl Prauß.

Orts-Gericht Schmiedefeld die Uebungs-Ordre für den Pionir David Schuder

mit dem Auftrage, die Aushändigung derselben an die Genannten alsbald zu veranlassen und den umgeschlagenen Bogen mit Empfangsbescheinigung derselben versehen, binnen 8 Tagen unerinnert zurückzusenden. Breslau, den 28. April 1858.

(Diebstahl.) Am 21. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr wurde dem Tagearbeiter Wuttke zu Hartlieb, welcher sich mit seiner Familie auf dem Felde befand, mittelst Einbruchs gestohlen: Ein blauer Tuchmantel, fast neu, im Werthe von 12 Thlr., ein blauer Tuchrock im Werthe von 6 Thlr. und 2 Thlr. 6 Sgr. in kleinen Münzsorten; und dem Schuhmacher Michner, der in demselben Hause wohnt, desgleichen: Eine gute schwarze Tuchweste, ein Paar blaue Tuchhosen, ein Frauenspencer v. Lama, blau und roth karrirt, ein Paar grau karrirte Zeughosen, eine roth karrirte Lama-Unterziehjacke, ein weiß und schwarzer Westenfleck und 23 Sgr. baar. Der Dieb soll ein großer und dicker nicht mehr junger Mann, mit einem grauen Schlafrock und schlechter schwarzer Mütze bekleidet gewesen sein, der seinen Rückweg nach Breslau zu genommen haben soll. Breslau den 27. April 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Souterrains des herrschaftlichen Wohnhauses zu Zweibrodt das Fleisch von 2 Schöpsen, zwei bereits abgeputzte Auerhühner, ein Fleischbeil und eine kupferne 1½ Fuß lange Kohlenpfanne gestohlen, und empfehle ich zur Entdeckung des Diebes die Vigilanz auf die angeführten Gegenstände.

Breslau den 27. April 1858.

(Sperrung eines Privat-Weges in Groß-Tinz.) Von den Arbeitern der Zuckerfabrik in Koberwitz und den Bewohnern zu Schönbankwitz, Guckelwitz und Koberwitz, so wie andererseits von den im Nimptscher Kreise zu Groß- und Klein-Tinz, Roßwitz, Tiefensee und Kaltenhaus wohnenden Personen wird sehr häufig ein zwischen den Grundstücken des Erbscholtisei-Besitzers Zimmermann und dem Bauer Lugan zu Groß-Tinz gelegener in nördlicher Richtung von Groß-Tinz führender Grenzrain als Fußweg benutzt, und obschon dieser Grenzrain auf der Mitte eines größeren Ackerstückes endet, dennoch zur Kommunication von Groß-Tinz nach Schönbankwitz und umgekehrt gemißbraucht, in Folge dessen die Passanten die auf dem betreffenden Grundstück der Erbscholtisei zu Groß-Tinz angebauten Früchte, über welche sie in schräger Richtung hinwegzugehen veranlaßt sind, vernichten.

Auf den Antrag des beschädigten Grundbesitzers hat die Polizeibehörde zu Gr.-Tinz auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 30. September 1840 das Betreten dieses Grenzrains als Kommunica-

tionsmittel zwischen Groß-Tinz und Schönbankwitz bei Strafe von 1 Thlr. event. verhältnißmäßigem Gefängniß untersagt, was hierdurch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Nimptsch den 21. April 1858. Der Königl. Landrath. v. Goldfus.

Vorstehende Verfügung ist in den betreffenden Ortschaften des Breslauer Kreises, insbesondere auch den Fabrikarbeitern in Koberwitz bekannt zu machen.

Breslau den 27. April 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Schuhmacher Johann Karl Böhm, 45 Jahr alt, evangelisch, in Peltschütz geboren und heimathlich, welcher wegen Diebstahls und Branddrohung eine zuerkannte 8monatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte und am 14. April c. der Haft entlassen und nach Peltschütz gewiesen worden ist, ist bis jetzt in seinem Heimathsorte nicht eingetroffen, und wird sein gegenwärtiger Aufenthalt zu wissen erforderlich, weil er auf ein Jahr unter polizeilicher Aufsicht steht.

Der im Kreisblatte Nr. 13 S. 64 vom 25. März c. verfolgte Tagearbeiter Christoph Hütter aus Wirrwitz, welcher am 26. Februar c. heimlicherweise seine Familie verlassen hat, soll bis jetzt zu derselben noch zurückkehren. Da es wünschenswerth wird, den gegenwärtigen Aufenthalt des p. Hütter zu ermitteln um ihn seiner Familie zuzuführen, ersuche ich um die möglichst sorfältigste Vigilanz des p. Hütter.

Der Dienstknecht Franz Schulz aus Gr. Schottgau gebürtig, und der Wagenknecht Karl Scholz aus Kl. Tinz gebürtig, haben sich in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. heimlich aus dem Dienste des Erb- und Gerichtsscholzen Mittmann zu Herrmannsdorf Comm. ohne jeglichen Ausweis heimlich entfernt, ohne daß sie wieder zurückgekehrt sind, noch über ihren Aufenthalt etwas bekannt worden ist, es ist anzunehmen, daß sich Beide bei ihrer noch lebenden Mutter in Gr. Schottgau resp. Kl. Tinz aufhalten, weshalb die Orts-Gerichte genannter Ortschaften angewiesen werden, auf die Genannten zu vigiliren und im Betretungsfalle in ihren Dienstort zurückzuweisen und hierher Anzeige zu machen.

Die bei der Erbscholtiseibesitzerin Elisabeth Lindner zu Wilschkowitz Kreis Nimptsch in Diensten stehenden Mägde:

Großemagd Karoline Zwick aus Albrechtsdorf, Kleinemagd Karoline Becker aus Rudelsdorf, Kleinemagd Karoline Unverricht aus Ruswitz gebürtig, haben sich am 27. d. M. ohne Grund aus ihrem Dienste heimlich entfernt, ohne daß bekannt worden ist, wo sich dieselben aufhalten.

Sollten dieselben im Kreise betroffen werden, so ist ihre Rückweisung nach Wilschkowitz sofort zu veranlassen.

Breslau, den 29. April 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Das sub Nr. 39 Hühnern gelegene Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr. und das davon abgezweigte neue massive Wohnhaus nebst Hofraum und zwei Morgen Gartenland, gerichtlich abgeschätzt auf 920 Thlr. Beide Grundstücke den Fleischermeister Carl Königschen Erben gehörig, sollen

am 22. Mai 1858 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichts-Stelle im Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen.

Trebnitz den 30. März 1855. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(50 Thlr. Belohnung) erhält derjenige, welcher den Brandstifter des am 18. d. M. Abends ½11 Uhr im Dom.-Schafstalle zu Rommenau Kreis Neumarkt ausgebrochenen Feuers, derartig zur Anzeige bringt, daß der Thäter zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Schalkau den 22. April 1858. Das Dominium.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.